IMT Nuremberg Archives

H – 4059

International Court of Justice

H4059 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number 315-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-534 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4059 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 315-PS No. GB - 537 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

Abschrift.

Reichsministerium
für Ernährung und Landwirtschaft
Geschäftszeichen: IV/1a.- 907.

Berlin W 8, den 12. März 1943.
Wilhelmstr.72.

Vermerk

über die Besprechung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda am 10. März 1943.
Vorsitz: Staatssekretär Gutterer
Beteiligte Dienststellen s. Einladungsschreiben vom 5.3.; u.a.
ORR Hucho (GBA)
Reichslandw.Rat Dr.Hatesaul
Referent Schwarz
ORR Dr.Brendler (REM)

RNSt 463 334

Betrifft: Richtlinien für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte.

Einleitend führte Staatssekretär Gutterer aus, daß der Führer auf Vortrag von Reichsminister Dr.Goebbels entschieden habe, daß im politischen Interesse umgehend eine einheitliche Behandlung der Ausländerprobleme bei allen Dienststellen sicherzustellen und eine entsprechende Ausrichtung des Deutschen Volkes vorzunehmen sei.

Die von der außenpolitischen Propaganda z.Zt. in die Diskussion geworfene Konsolidierung des neuen Europa und die verstärkte antikommunistische Kampfstellung erfordert, daß in der Behandlung der im Reich beschäftigten Ausländer sofort jeder Zündstoff für eine feindliche Einstellung der ausländischen Arbeitskräfte beseitigt werde. Insbesondere sei dies hinsichtlich der Behandlung der Ostarbeiter erforderlich. Hier habe sich die bisherige Behandlung der Ostarbeiter nicht allein leistungsmindernd, sondern auch äußerst nachteilig auf die politische Einstellung der Bevölkerung der besetzten Ostgebiete selbst ausgewirkt und zu den bekannten Schwierigkeiten für die Truppen geführt. Zur Entlastung der militärischen Operationen sei eine Besserung der Stimmung im Wege einer besseren Behandlung der Ostarbeiter im Reich zu fordern.

Reichsminister Dr.Goebbels hat bereits in einem Erlaß vom 15.2. an alle Gauleiter und Reichsleiter eine entsprechende Ausrichtung der Parteidienststellen angeordnet. Um alle sonstigen mit dem Arbeitseinsatz befaßten Dienststellen, Betriebsführer und die deutschen Gefolgschaftsmitglieder auszurichten, hat das RMfVuP Richtlinien entworfen, die in einem ersten Entwurf (s.Anlage) als Besprechungsgrundlage dienten.

Im allgemeinen ist zu diesen Richtlinien folgendes zu sagen:

Die Behandlung der Ausländer, die bisher zwischen den Angehörigen der westlichen und östlichen Länder wesentliche Unterschiede aufwies,

wird

H4059 – 0004

H4059 - 0005

wird nach Möglichkeit vereinheitlicht, insbesondere die Stellung des Ostarbeiters gehoben. Die hiermit vorgenommene Umsteuerung in der Behandlung der Ausländer wirkt sich im wesentlichen auf die bisherigen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen des Reichsführers-SS und des Sicherheitshauptamts aus. Dagegen werden die betrieblichen Maßnahmen weniger betroffen. Im allgemeinen werden die vom GBA bereits getroffenen Bestimmungen, die u.a. in dem Merkblatt für Betriebsführer behandelt sind, weniger berührt. Allerdings tritt eine verschärfte Ablehnung von Mißhandlungen und Prügelstrafen ein. Entsprechend ist eine verschärfte Bestrafung derartiger Delikte deutscher Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder in Aussicht genommen. In der Besprechung äußerten, insbesondere die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts und der Parteikanzlei erhebliche Bedenken. Ersterer legte die dringenden sicherheitspolizeilichen Notwendigkeiten zum Schutze der deutschen Bevölkerung und der Sicherheit des Reichs dar. Der Vertreter der Partei-Kanzlei wies insbesondere auf die bisher schon aufgetretenen Unzuträglichkeiten hin, die ein freierer Verkehr der Ausländer für die deutsche Bevölkerung nach den bisherigen Erfahrungen zur Folge haben muß.

Das REM interessieren besonders folgende Punkte der Richtlinien:

In Punkt 5 wird erklärt, daß die getrennte Unterbringung der einzelnen Nationalitäten in Betrieben und Lagern anzustreben ist. Seitens der Vertreter des GBA und des RNSt wurde darauf hingewiesen, daß dies aus Arbeitseinsatzgründen auch in der Landwirtschaft in Zukunft nicht in vollem Umfange durchzuführen ist. Mit der Fassung, daß diese Maßnahme "anzustreben" ist, ist jedoch die Gewähr gegeben, daß Umsetzungen über den bisherigen Rahmen hinaus vermieden werden und der hier aufgestellte Grundsatz wie bisher lediglich vom GBA bei Neueinsatz berücksichtigt wird.

Punkt 7: In der Verpflegung sollen die ausländischen Arbeiter grundsätzlich dieselben Rationen erhalten. Hierzu macht der Unterzeichnete geltend, daß die Verpflegungssätze einmal nach Nationalitäten (Ostarbeiter, Polen, übrige Ausländer) getrennt sind und hierbei den heimatlichen Gewohnheiten Rücksicht getragen worden ist. Zum anderen seien die Rationen nach der Einsatzform gegliedert (Lagerverpflegung, selbstbeköstigende landwirtschaftliche Deputanten und Selbstversorgersätze bei Einzeleinsatz im Betrieb). Die Rationen der ausländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter seien insofern verschieden, als auf Grund der Staatsverträge verschiedenartige Deputate als Lohnanteil

B 041850

H4059 - 0006

teil gewährt werden. Eine Vereinheitlichung werde angestrebt. Aus oben genannten Gründen sei aber eine vollständige Vereinheitlichung etwa auf der Grundlage der deutschen Sätze nicht möglich. In Anerkennung dieser Gründe wurde der Satz gestrichen. Darüber hinaus jedoch wurden die Zusätze eingefügt, daß die "Verpflegung der gegebenen Vorschriften entsprechend voll ausgehändigt werden muß" und daß "Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen nur bei tatsächlicher entsprechender Leistung gewährt werden dürfen". Gegen diese Zusätze wurden Bedenken in der Besprechung nicht geltend gemacht, abschließende Stellung jedoch vorbehalten.

Punkt 8: Die hier geforderte Neuregelung der Entlohnung der Ostarbeiter ist bereits von den Ressorts besprochen. Ein entsprechender Entwurf des GBA, nach dem die Ostarbeiterlöhne an die Polenlöhne herangeführt werden sollen, geht den Ressorts in Kürze zu. Die Neuregelung würde einem alten Wunsche des RFM, Polen- und Ostarbeiterlöhne im Interesse der Hebung der Arbeitsleistung und der Vereinfachung des Lohnabrechnungsverfahrens zu vereinheitlichen, entsprechen.

Punkt 9: Eine Rückbeförderung von kranken und schwangeren Arbeiterinnen soll nicht mehr stattfinden, da diese meistens zu negativen Propagandisten in ihrer Heimat werden. Die Einrichtung von Revierstuben wird in der gewerblichen Wirtschaft weniger Schwierigkeiten als in der Landwirtschaft bereiten. Sie ist jedoch auch in der Landwirtschaft erforderlich, um insbesondere die Bauernhöfe von der Pflege der ausländischen Arbeitskräfte zu befreien. Aus dem gleichen Grunde ist die gemeinsame Unterbringung der ausländischen im Reich geborenen Kindert notwendig. Entsprechende Anträge beim GBA laufenbereits.

Auf Seite 7 des Entwurfs werden die vorstehenden Richtlinien für alle Organisationen, Dienststellen und Einzelpersonen für bindend erklärt und die Dienststellen für die ordnungsmäßige Durchführung der Richtlinien verantwortlich gemacht. Letzteres erscheint außerordentlich weitgehend, da die Durchführung eines großen Teils der Bestimmung nicht vom Willen der Dienststellen, sondern von den im vierten Kriegsjahr gegebenen beschränkten Möglichkeiten abhängig ist, z.B. Schaffung ausreichender Bekleidung, Schaffung von Baracken für kranke und im Reich geborene ausländische Kinder.

Auch die in Aussicht genommene schärfere Bestrafung für Verstöße gegen die Richtlinien erscheint bedenklich. Das z.T. anmaßende und widerspenstige Verhalten der Ausländer nötigt die Betriebsführer und deren Beauftragten oft, zur Aufrechterhaltung der Arbeitsleistung

der

B. 041851

H4059 - 0007

der ausländischen Arbeitskräfte scharf einzuschreiten. Sofern es hierbei zu gewissen Überschreitungen kommt und diese nicht nur als unpolitische Straftaten, sondern als Sabotageakte und gegebenenfalls als Landesverrat bestraft werden, muß die Stellung der Betriebsführer und ihrer Beauftragten gegenüber den Ausländern erheblich geschwächt werden und eine Unsicherheit in der Behandlung der Ausländer Platz greifen. Diese wird sich in starken Disziplinlosigkeiten der Ausländer auswirken. Hier wäre in der abschließenden Stellungnahme zu widersprechen.

Staatssekretär Gutterer bat umgehend, spätestens bis 16.März abschließend zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Der Reichsbauernführer (Dr.Hatesaul) sagte zu, umgehend die Stellungnahme des RMSt an uns abzugeben.

.//. .//.

Fristsache 15.3.1943.

An
die Referate II B 2, II B 3, IV 9,
im Hause.

Vorstehend übersende ich Abschrift eines Besprechungsvermerks vom 10.März und des Entwurfs mit der Bitte um Stellungnahme. In Rücksicht auf die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gestellte Frist bitte ich, diese zu beschleunigen.

Referat IV 1 a
gez.Dr.Brendler

Beglaubigt
Rotzoll

Ho.

B 041852

H4059-0007A

315-PS

GB-537

315-B.

H-4059.

G. B. EXHIBIT

537

Filed July 30, 1946

G. B. EXHIBIT

No 537

B 041847

H4059 – 0008

4 photost.

H4059 - 0009

459

G. B. EXHIBIT 537

4 Photostats